

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativ federal

Tribunal federal da patentas



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/02_2023

Lausanne, 13. März 2023

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2022

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Am Montag haben das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht ihre Geschäftsberichte des Jahres 2022 veröffentlicht.

Um der Überlastungssituation mit eigenen Massnahmen entgegenzutreten, führte das **Bundesgericht** die 2020 begonnene Reorganisation seiner Abteilungen weiter. Es setzte 2022 Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Spruchkörperbildung um und nahm eine vollständige Erneuerung der eidgenössischen Schätzungskommissionen vor. Das **Bundesstrafgericht** verzeichnete im Jahr 2022 weiterhin eine hohe Arbeitsbelastung. Über alle Kammern hinweg konnten mehr Fälle erledigt werden als neu eingegangen sind. Das **Bundesverwaltungsgericht** konnte die Zahl der hängigen Verfahren erneut abbauen. Dabei verringerte es die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 9.3 Monate. Im Bereich der Spruchkörperbildung entwickelte das Gericht sein System wesentlich weiter. Beim **Bundespatentgericht** ist die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es erledigte insgesamt 25 Verfahren, die Pendenzen gingen geringfügig zurück.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2022

2022 gingen beim Bundesgericht 7392 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7884). Erledigt hat es 7138 Fälle (Vorjahr 7510). 12,5% der Beschwerden wurden gutgeheissen (Vorjahr 13,1%). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 174 Tage (Vorjahr 149). 3492 pendente Fälle wurden auf das Folgejahr übertragen.

Um der Überlastungssituation mit eigenen Massnahmen entgegenzutreten, führte das Bundesgericht die 2020 begonnene Reorganisation seiner Abteilungen weiter. Dazu gehört die Verschiebung des Steuerrechts von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung in Luzern per 1. Januar 2023; auf den gleichen Zeitpunkt wurden die beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Dritte und Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung umbenannt.

Seit 2021 ist das Bundesgericht für die Ernennung der Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommissionen zuständig. Im Berichtsjahr nahm die Verwaltungskommission eine Gesamterneuerung dieser Kommissionen vor.

Das Bundesgericht setzte verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Spruchkörperbildung um und nahm das Thema "Spruchkörperbildung" erstmals mit einem eigenen Kapitel in den Geschäftsbericht auf. Zudem wurde im Berichtsjahr die Parteizugehörigkeit der Bundesrichterrinnen und Bundesrichter wieder auf der Website des Bundesgerichts veröffentlicht.

Mittlerweile wird allen Abteilungen an beiden Standorten des Bundesgerichts die eingehende verfahrensbezogene Post in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt. Seit dem 1. Juli besteht für jedes Beschwerdeverfahren ein elektronisches Dossier. Die Papierdossiers werden gegenwärtig noch weitergeführt. Der Informatikdienst hat die für die Anonymisierung der Urteile entwickelte Anwendung verbessert und um ein Modul erweitert, das auf künstlicher Intelligenz basiert. Das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz wurde vom Bundesgericht weiter massgeblich unterstützt.

Frau Martha Niquille schied Ende des Berichtsjahres mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus und beendete damit auch ihr Amt als Bundesgerichtspräsidentin. Herr Luca Marazzi erklärte auf Ende 2022 seinen Rücktritt als Bundesrichter. Herr Nicolas Lüscher löste per 1. Juli Herrn Paul Tschümperlin im Amt als Generalsekretär ab, das dieser seit 1991 ausgeübt hatte.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte im Berichtsjahr 234 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Es ergingen sieben Urteile. Der EGMR stellte in allen sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz fest.

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53, E-Mail: presse@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2022

2022 – intensives Geschäftsjahr und hoher Erledigungsquotient

Das Bundesstrafgericht verzeichnete im Jahr 2022 weiterhin eine hohe Arbeitsbelastung. Der Erledigungsquotient liegt über alle Kammern hinweg bei 109%.

Verwaltungskommission – Umsetzung der Empfehlungen abgeschlossen

Die Mitarbeitenden des Bundesstrafgerichts haben sich intensiv der Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde gewidmet. Die notwendigen Massnahmen wurden vollständig umgesetzt. Ebenso befasste sich die Verwaltungskommission mit dem Projekt "Instanzenentrennung": eine interne Arbeitsgruppe prüfte, wie mit einer Reorganisation der Strukturen des Bundesstrafgerichts eine erste Instanz und eine Rechtsmittelinstanz geschaffen werden können. Diese Evaluation soll im 2023 noch vertieft werden.

Statistik - Fallbelastung und Erledigungsquotient am Bundesstrafgericht

	Eingänge 2021	Erledigungsquotient 2021	Eingänge 2022	Erledigungsquotient 2022
Strafkammer	55	109%	57	98%
Beschwerdekammer	724	90%	541	111%
Berufungskammer	54	81%	37	94%

Strafkammer – konstant hoher Erledigungsquotient und viele Verhandlungen als Dreiergericht

Die Strafkammer verzeichnete im Jahr 2022 mit 57 Eingängen etwa gleich viel Fälle wie im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer sowohl die Eingänge als auch die Anzahl der Erledigungen in etwa konstant geblieben. Im Vergleich zum 2021 war eine deutliche Zunahme der Hauptverhandlungen als Kollegialgericht (Dreierbesetzung) zu verzeichnen.

Beschwerdekammer – hoher Erledigungsquotient und Rückgang der Beschwerden

Im Jahr 2022 verzeichnete die Beschwerdekammer mit 541 Eingängen weniger Fälle als im Vorjahr. Der Erledigungsquotient lag bei rund 111% und damit deutlich über dem Vorjahreswert. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren wurde innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen. Mit wenigen Ausnahmen hat die Beschwerdekammer im Zirkulationsverfahren in Dreierbesetzung entschieden.

Berufungskammer – hohe Anzahl Berufungen bei personeller Unterbesetzung

Die Berufungskammer hatte als zweitinstanzliches Strafgericht des Bundes mit 37 Fällen weiterhin eine sehr hohe Arbeitslast. Sie verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr gleich viele Berufungsverfahren, hingegen deutlich weniger Revisionsverfahren. Im 2022 konnten in etwa gleich viele Verfahren abgeschlossen werden wie eingegangen sind. Sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Erledigungen lag auch im Jahr 2022 weit über jener, die der ursprünglichen Planung zugrunde gelegt wurde.

Kontakt:

Bundesstrafgericht, Estelle de Luze, Kommunikationsbeauftragte

Tel. 058 480 68 68, E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2022

Pendenzen weiter abgebaut

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2022 zum zweiten Mal in Folge die Zahl der hängigen Verfahren abgebaut. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist auf 9.3 Monate gesunken.

Im Berichtsjahr hat sich die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts leicht erhöht. Insgesamt gingen 6106 Fälle ein (Vorjahr 5708), während aus dem Vorjahr 5264 Fälle übernommen wurden. Das Gericht erledigte 6442 Fälle (Vorjahr 5977) und reduzierte dadurch die hängigen Verfahren um 336 Fälle. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 283 Tage (Vorjahr 306). Angesichts der stark ansteigenden Eingänge im Asylbereich kann bei diesen die Einhaltung der gesetzlichen Behandlungsfristen mit den bestehenden Personalressourcen nicht gewährleistet werden.

Im Bereich der Spruchkörperbildung (Art und Weise, wie die Richterorgane gebildet werden) hat das Gericht sein System erneut weiterentwickelt. So wurde auf den 1. Januar 2022 insbesondere ein neues Spruchkörpercontrolling auf Gerichtsebene eingeführt. Zudem verabschiedete Anfang Dezember die Versammelte Richterschaft (Gesamtgericht) eine Anpassung des Geschäftsreglements, das die Kriterien der Spruchkörperbildung enthält. Die Anpassung wird 2023 in der Amtlichen Sammlung publiziert.

Gestützt auf die Erfahrungen der Coronapandemie erliess das Gesamtgericht eine neue Richtlinie zum mobilen Arbeiten für die Richterinnen und Richter und passte die für die Mitarbeitenden schon bestehende an.

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Medienbeauftragter

Tel. 058 465 29 86, 079 619 04 83, E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2022

Das Bundespatentgericht beurteilt in erster Instanz Patentstreitigkeiten auf dem Gebiet der Schweiz. Es ist das einzige erstinstanzliche Zivilgericht des Bundes.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 24 gesunken (Vorjahr 27). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat abgenommen (13, Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren gestiegen ist (11, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren, davon 5 durch Vergleich und 6 durch Urteil. 4 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 10 erledigt, davon 4 durch Urteil, 2 durch Abschreibung wegen Vergleich und 3 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit, auf 1 Verfahren wurde nicht eingetreten. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben im Wesentlichen gleich (29, Vorjahr 30).

Die Einnahmen lagen mit 960 624 Franken etwas über dem Wert des Vorjahres (895 256 Franken), was in der hohen Zahl der Erledigungen begründet ist. Da der Aufwand mit 1 548 036 Franken leicht geringer ausfiel als im Vorjahr (1 608 466 Franken), verringerte sich das Defizit deutlich auf 587 412 Franken (Vorjahr 713 209 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 62% (Vorjahr 56%).

Mit einer Tagung zum Thema "Europäisch harmonisiertes Patentrecht und nationale Patentgerichte: Rückblick und Ausblick" feierte das Bundespatentgericht am 6. Mai 2022 in St. Gallen sein 10-Jahr-Jubiläum.

Kontakt:

Bundespatentgericht, Mark Schweizer, Präsident

Tel. 058 465 21 10, E-Mail: mark.schweizer@bpatger.ch